

Roland Lahner
Thomas Gamper
Hanno Dissertori
Oskar Schweigkofler

Kundeninfo 16-2019 / Steuern

Elektronische Übermittlung der Tageserlöse ab 01.01.2020

Wie in unseren vorangehenden Rundschreiben informiert und in persönlichen Aussprachen hingewiesen, sind ab 1. Januar 2020 (nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen) alle Unternehmen, die auf der Einnahmenseite Tageserlöse aufweisen, verpflichtet, diese Tageserlöse (*corrispettivi*) elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Wir ersuchen Sie – sollten Sie Ihre Registrierkasse(n) noch nicht erhalten oder an die technischen Voraussetzungen angepasst haben – **sich umgehend mit Ihrem Kassenlieferant in Verbindung zu setzen**, sodass die Registrierkasse(n) installiert und auch im Portal der elektronischen Rechnungen des einzelnen Unternehmens (*Fatture & Corrispettivi*) aktiviert werden können.

Ankündigungen aus dem staatlichen Haushaltsgesetz 2020

Es werden derzeit auf staatlicher Ebene intensiv die Neuerungen des Haushaltsgesetzes 2020 diskutiert. Mit diesem Rundschreiben versuchen wir, die erkennbare Richtung einiger steuerlich relevanter Themenbereiche aufzuzeigen, wobei klar festgehalten werden muss, dass diese Ankündigungen noch Änderungen unterliegen können und erst nach Abstimmung der beiden Kammern des Parlaments als definitiv angenommen gelten.

Ankündigungen aus dem staatlichen Haushaltsgesetz 2020 (Stand: 17.12.2019)

- Keine allgemeine Erhöhung der MwSt.-Sätze (10% bzw. 22%);
- Verlängerung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen (65% bzw. 50%);
- Verlängerung der Steuerabzüge für Umbau-, Wiedergewinnungs- und Sanierungsarbeiten (50% bis max. 96.000,00 Euro je Immobilieneinheit);
- Verlängerung des Steuerabzuges für Möbel und Haushaltsgeräte (50% bis max. 10.000,00 Euro), sofern auf der entsprechenden Wohneinheit Umbau- oder Sanierungsarbeiten (mit Steuerabzug 50%) durchgeführt worden sind;
- Neu: Steuerabzug bis zu 90% für Instandhaltungen und Sanierungen von Hausfassaden (Industriegebäude und landwirtschaftliche Gebäude derzeit ausgenommen);
- Rückwirkende Einführung der fiktiven Verzinsung auf das Eigenkapital (ACE);
- Ersatzbesteuerung (*cedolare secca*) der Mieteinnahmen von Wohnungen in Gemeinden mit erhöhter Wohnintensität bleibt 10%;
- Verrechnung von Guthaben aus der Steuererklärung > 5.000,00 Euro erst ab dem zehnten Tag nach Versand der entsprechenden Erklärung möglich;
- Arbeitsintensive Werkverträge ohne Verwendung eigener Anlagegüter: Die Einzahlungen der Lohnsteuern werden nicht auf die Auftraggeber abgewälzt, aber diese werden verpflichtet, die Einzahlungen der Lohnsteuern der Auftragnehmer zu prüfen und ggf. die vereinbarten Zahlungen aus

taktiva GzFr GmbH | taktiva stp srl

📍 39100 Bozen | Bolzano, Eisackstraße 3 | Via Isarco 3
🌐 www.taktiva.com ☎ +39 0471 054 300
✉ info@taktiva.com MwSt.Nr. | part. IVA: IT02606170211

Raiffeisenkasse Ritten
Cassa Rurale Renon
IBAN: IT 55 B 08187 11600 000004040853
BIC (SWIFT): CCRTIT2TRIT

Südtiroler Volksbank
Banca Popolare Alto Adige
IBAN: IT 55 Y 05856 11601 050571302984
BIC (SWIFT): BPAAIT2B050

Ges.kap. | cap.soc. € 100.000 vollsteingez. | int. vers. St.Nr. + HK | cod.fisc. + CCIAA 02606170211

- dem Werkvertrag einzustellen;
- Für die im Jahr 2020 bestellten Anlagegüter werden die Sonderabschreibungen (*superammortamento*) und Hyperabschreibungen (*iperammortamento*) in eine Steuergutschrift (*credito d'imposta*) umgewandelt, die ausschließlich mittels Zahlungsformular F24 über einen Zeitraum von 5 Jahren verrechnet werden darf;
 - Einführung einer Steuer für Einwegplastikprodukte;
 - Einführung einer Steuer für zuckerhaltige Getränke.

Im Januar 2020 werden wir für Sie in kompakter Form alle definitiven und relevanten Neuerungen des staatlichen Haushaltsgesetzes aufzeigen.

Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien 2019

Steuerberatung / Buchhaltung

Die Abteilung bleibt vom **24. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020** geschlossen, in dringenden Fällen sind wir über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

info@taktiva.com

Arbeitsrechtsberatung / Lohnbuchhaltung

Die Abteilung ist am **24. / 27. / 30. / 31. Dezember 2019 am Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr ausschließlich** über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

lohnbuchhaltung@taktiva.com

Bitte schicken Sie uns eventuelle Meldungen (Anmeldungen, Abmeldungen, Unfallmeldungen usw.) **bis spätestens 12.00 Uhr** und nach Möglichkeit 2 Tage vor Fälligkeit, um eine fristgerechte Abwicklung garantieren zu können.



17.12.2019

Seite 2 von 2

taktiva GzFr GmbH | taktiva stp srl

📍 39100 Bozen | Bolzano, Eisackstraße 3 | Via Isarco, 3

🌐 www.taktiva.com ☎ +39 0471 054 300

✉ info@taktiva.com MwSt.Nr. | part. IVA: IT02606170211

Raiffeisenkasse Ritten

Cassa Rurale Renon

IBAN: IT 55 B 08187 11600 000004040853

BIC (SWIFT): CCRTIT2TRIT

Südtiroler Volksbank

Banca Popolare Alto Adige

IBAN: IT 55 Y 05856 11601 050571302984

BIC (SWIFT): BPAAIT2B050

Ges.kap. | cap.soc. € 100.000 vollsteingez. | int. vers. St.Nr. + HK | cod.fisc. + CCIAA 02606170211